



Schule der Begegnung KGS Gangelt II - Birgden

Paulssträßchen 1 - 52538 Gangelt - Tel.: 02454/6276 Fax: 02454/937449 - E-Mail: info@grundschule-birgden.de

Birgden, 09.04.2021

Infos zum Distanzunterricht nach den Osterferien

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie hatten erholsame und gesunde Ostertage. Aufgrund der kurzfristigen neuen schulischen Vorgaben erhalten Sie nun einen Brief mit neuen Informationen.

Vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schüler der Grundschule ab **Montag, 12. April, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht** stattfinden wird.

Wir werden den **Distanzunterricht** so gestalten, **wie** wir ihn **im Januar** durchgeführt haben. Die Kinder arbeiten weiterhin an ihren Wochenplänen und es finden Online-Stunden wie im Januar statt. Die Klassenlehrerinnen werden Sie über die Zeiten und den Austausch von Materialien informieren.

Wir informieren Sie, wie es weitergeht, sobald wir eine weitere offizielle Schulmail erhalten.

Notbetreuung

Durch den Distanzunterricht ergibt sich vermutlich ein anderer Bedarf an Notbetreuung. Deshalb bitten wir Sie, den Notbetreuungsbedarf für nächste Woche neu einzutragen.

Anmeldeschluss: Morgen, Samstag 10.04.21 um 14 Uhr!

Bitte einwerfen oder Mail an ogsbirgden@bv-hs.de schreiben!

Schüler, die nicht an den Selbsttests der Schule teilnehmen, können die Notbetreuung nicht besuchen.

Selbsttests

Um den bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder zu gewährleisten, wird es von Seiten der Landesregierung ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests** für Kinder, Lehrerinnen und Personal **in der Schule** geben. Hierzu werden die Schulen diese Woche mit den notwendigen Tests beliefert.

Bitte testen Sie Ihr Kind vor dem ersten Schulbesuch mit dem Testkit, das die Kinder vor den Ferien mitgenommen haben. Alternativ können Sie auch jederzeit Ihrem Kind eine Bescheinigung einer offiziellen Teststelle über ein negatives Testergebnis mitgeben, die nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Wichtig: Bitte dokumentieren Sie die Testung auf dem alten Formular oder formlos. Bei fehlender Dokumentation wird Ihr Kind in der Schule getestet.

Sollte es zu einer positiven Testung in der Schule kommen, werden wir behutsam damit umgehen, denn es sollen nicht zusätzlich Ängste aufgebaut werden oder Ausgrenzungen erfolgen. Wir informieren Sie im gegebenen Fall umgehend. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie jederzeit telefonisch erreichen können.

Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Herzliche Grüße

Claudia Storms-Übachs